



**Protokoll  
über die 19. Vertreterversammlung  
der KZV Berlin am Montag, 20. April 2015, 19:00 Uhr  
im ABBA Berlin Hotel,  
Lietzenburger St. 89, 10719 Berlin**

**TOP 1**

**Begrüßung, Feststellung der Anwesenheit, Ehrung Verstorbener**

Der Vorsitzende der Vertreterversammlung (VV), Herr Koll. Radtke, eröffnet die Sitzung um 19:23 Uhr und begrüßt die Mitglieder der VV. Er stellt die satzungsgemäße und fristgerechte Einberufung der VV fest.

Herr Euwens stellt durch namentlichen Aufruf fest, dass 30 VV-Mitglieder anwesend sind (mitgezählt sind bereits die VV-Mitglieder, die verspätet eingetroffen sind). Damit ist die VV beschlussfähig. Für die heutige Sitzung sind zehn Kolleginnen und Kollegen entschuldigt.

Herr Koll. Radtke beauftragt Frau Vehabovic mit der Aufnahme des Protokolls. Es bestehen keine Einwände gegen den digitalen Mitschnitt, welcher den VV-Mitgliedern zum Abhören zur Verfügung steht und gemäß Geschäftsordnung vom 17.10.2011 nach zwei Jahren gelöscht wird.

Frau Koll. Fotiadis-Wentker führt die Rednerliste.

Die VV gedenkt der verstorbenen Kolleginnen und Kollegen Dieter Krieß, Siegfried Gerlach, Karl-Heinz Kämpfe, Klaus Degner, Rolf Janowski, Edwin Nuck, Siegfried Linke, Norbert-P. Strauch und Karola Hein.

Vor Eintritt in die Tagesordnung weist Herr Koll. Radtke auf TOP 9 der heutigen Tagesordnung hin. Dieser Tagesordnungspunkt sei von Frau Koll. Hein bereits zur VV am 13.10.2014 eingebracht worden. Da Frau Koll. Hein verstorben ist, hätte er aus rein formalen Gründen diesen TOP von der Tagesordnung absetzen müssen. Er gehe aber davon aus, dass ein Mitglied der Fraktion der IUZB diesen Antrag übernehme.

Die VV erhebt keine Einwände. Herr Koll. Gneist übernimmt „TOP 9 Kompetenzverteilung zwischen der VV und dem Vorstand der KZV Berlin: Konsequenzen aus dem BSG-Urteil vom 30.10.2013“ - Schreiben von Frau Hein vom 02.07.2014

Des Weiteren gibt er bekannt, dass Herr Koll. Cornehlens das Mandat von Frau Koll. Hein übernimmt. Seine schriftliche Zusage liege vor.

## TOP 2

### **Protokolle der VV vom 13.10. und 01.12.2014**

Herr Koll. Radtke stellt fest, dass gegen die Protokolle der VV vom 13.10. und 01.12.2014 keine Einsprüche eingegangen seien. Damit seien beide Protokolle genehmigt.

## TOP 3

### **Bericht des Vorsitzenden der VV**

Herr Koll. Radtke gibt einen kurzen Abriss über das Treffen der Vorsitzenden der VV am 20. und 21.03.2015 in Würzburg. Insbesondere habe man sich über das BSG-Urteil ausgetauscht, mit dem festgestellt worden sei, dass Ausschüsse der KVen und KZVen mit allen Fraktionen angemessen vertreten sein sollten. Das Bundessozialgericht habe die Klage als unzulässig abgewiesen, da der Zahnarzt die Anfechtungsfrist von einem Monat nach Bekanntgabe der Wahlergebnisse überschritten hatte. Weitere Themen seien das Wahlprocedere der Wahlen in 2016 und die Hygieneprüfung gewesen.

Herr Koll. Gneist bittet, das BSG-Urteil, sobald es vorliegt, den Mitgliedern der VV zur Verfügung zu stellen.

Herr Koll. Radtke sagt zu, das Urteil vom Kollegen aus Westfalen-Lippe an die Mitglieder der VV weiterzureichen, sobald er es vorzuliegen habe.

## TOP 4

### **Bericht des Vorsitzenden des Hauptausschusses**

Seitens des Vorsitzenden des Hauptausschusses, Herrn Koll. Schleithoff, gibt es derzeit nichts zu berichten.

## TOP 5

### **Bericht des Vorstandes**

Herr Koll. Husemann geht zunächst auf den **Fragenkatalog des Herrn Koll. Hessberger** aus der VV am 01.12.2014 ein und stellt diverse Diagramme vor (Anlage 1).

Des Weiteren teilt er mit, dass man für 2014 voraussichtlich die erste und zweite **Kürzungsstufe** werde zurückzahlen können. Die Endabrechnung mit den Fremdzahnärzten sei noch nicht abgeschlossen, so dass eine Rückzahlung Ende September (Ende Abrechnung II. Quartal) oder Ende Dezember (Ende Abrechnung III. Quartal) erfolgen könne.

Weiter berichtet er über die bereits abgeschlossenen **Vertragsverhandlungen**, über die bisherigen Ergebnisse mit der AOK und der IKK sei bereits im Rundschreiben berichtet worden.

Der Vertrag mit der **TK** liege zur Unterschrift vor. Hier habe man einen gewichteten Punktwert ab II/2015 von 0,9720 € für die Bereiche KCH/PA/KBR erzielen können. Das gleiche gelte für den **vdek**, von dem bislang lediglich eine telefonische Zusage

vorläge.

Der Verhandlungstermin mit der **BKK** sei für den 22.04.2015 anberaumt. Mit der Knappschaft sei noch kein Gespräch zustande gekommen, aber der Forderungskatalog der KZV Berlin läge ihr vor.

Herr Koll. Pochhammer informiert über eine **Anhörung im Abgeordnetenhaus am 23.02.2015**, in der u. a. über die „Situation der zahnmedizinischen Versorgung in Berlin“ diskutiert worden sei.

Er habe darüber berichtet, dass die allgemeine zahnmedizinische Versorgung und die diversen Fachzahnarztgruppen in Berlin flächendeckend und gut verteilt sichergestellt sei. Darüber hinaus habe er über die Problemfelder, wie die Versorgung von Kindern, Alten und Menschen mit Behinderung, berichtet.

Zum **Jahresabschluss 2014** teilt er mit, dass die Prüfung abgeschlossen sei, da die KZV Berlin erstmalig als erste KZV von der KZBV geprüft worden sei. Die Erträge beliefen sich auf 11.862,00 EUR und die Aufwendungen lägen um 145.000,00 EUR niedriger.

Mit den **Bauarbeiten im großen Saal** habe man im Februar 2015 begonnen. Bisher liege man fast im Zeitplan. Er hoffe, dass die „Herbst-VV“ wieder in den eigenen KZV-Räumen stattfinden könne.

Herr Koll. Pochhammer liest **§ 22 a SGB V** vor:

*„Verhütung von Zahnerkrankung bei Pflegebedürftigen und Menschen mit Behinderungen*

(1) Versicherte, die einer Pflegestufe nach § 15 des Elften Buches zugeordnet sind oder Eingliederung nach § 53 des Zwölften Buches erhalten oder dauerhaft erheblich in ihrer Alltagskompetenz nach § 45a des Elften Buches eingeschränkt sind, haben Anspruch auf Leistungen zur Verhütung von Zahnerkrankungen. Die Leistungen umfassen insbesondere die Erhebung eines Mundgesundheitsstatus, die Aufklärung über die Bedeutung der Mundhygiene und über Maßnahmen zu deren Erhaltung, die Erstellung eines Planes zur individuellen Mund- und Prothesenpflege sowie die Entfernung harter Zahnbeläge. Pflegepersonen des Versicherten sollen in die Aufklärung und Planerstellung nach Satz 2 einbezogen werden.

(2) Näheres über Art und Umfang der Leistungen regelt der Gemeinsame Bundesausschuss in Richtlinien nach § 92.“

Damit würden Voraussetzungen geschaffen, die zahnmedizinische Prävention für Pflegebedürftige und Menschen mit Behinderung zu verbessern. Dieser Referentenentwurf sei bereits in der 1. Lesung im Bundestag beraten worden. Im Anschluss erfolge die Anhörung der Verbände und danach erfolge eine weitere Beratung in der 2. Lesung.

**Anästhesisten – Änderung § 87 b SGB V**

Das Problem hier sei, dass bei behinderten Patienten bestimmte zahnärztliche Leistungen nur unter Narkose durchführbar seien. Diese Leistungen würden aber weder von der Kassenärztlichen Vereinigung noch von der AOK bezahlt.

Gesetzestext: „Im Verteilungsmaßstab dürfen keine Maßnahmen zur Begrenzung oder Minderung des Honorars für anästhesiologische Leistungen angewandt werden, die im Zusammenhang mit vertragszahnärztlichen Behandlungen von Patienten mit mangelnder Kooperationsfähigkeit bei geistiger Behinderung oder schwerer Dyskinesie notwendig sind.“

Ein weiterer Entwurf zum **Präventionsgesetz (PrävG)** beinhalte die Bekämpfung frühkindlichen Karies (Early Childhood Caries ECC). Die derzeitigen Früherkennungsuntersuchungen ab dem 30. Lebensmonat sollen erweitert werden. Es sei notwendig, die Früherkennung durch Zahnärzte bereits mit dem Durchbruch des ersten Zahnes – zwischen dem 6. und dem 30. Lebensmonat – rechtlich zu verankern. In Berlin habe man mit diversen Krankenkassen bereits Sondervereinbarungen getroffen.

Herr Koll. Geist greift das Thema **MVZ** auf. Gemäß § 95 Abs. 1 Satz 2 SGB V seien nur fachübergreifende Einrichtungen möglich. Nun solle eine fachidentische Versorgung in einem MVZ, z. B. nur Ärzte einer Fachrichtung oder nur Zahnärzte, möglich sein. Zukünftig solle Kommunen oder marktwirtschaftlich organisierte Gesellschaften, ermöglicht werden, die Trägerschaft von MVZ zu übernehmen.

Mit dem Vertragsarztrechtsänderungsgesetz, das ab 01.01.2007 gültig sei, sei die Möglichkeit eröffnet worden, den **Versorgungsauftrag zu halbieren**. Das BSG habe nun entschieden, dass an zwei Standorten eine Praxis mit jeweils einem halben Versorgungsauftrag geführt werden dürfe, wobei unerheblich sei, wenn die beiden Standorte in unterschiedlichen KZV-Bereichen lägen.

Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz plane die Einführung eines Gesetzes zur **Bekämpfung der Korruption im Gesundheitswesen**. Insbesondere solle ein Straftatbestand der Bestechlichkeit und Bestechung im Gesundheitswesen gesetzlich verankert werden. Bislang hätten Zahnärzte keinen Status einer Amtsträgereigenschaft und hätten aufgrund dessen wegen Bestechung nicht strafrechtlich belangt werden können. Zukünftig werde „§ 299a Bestechlichkeit und Bestechung im Gesundheitswesen“ eingefügt, damit könnten sowohl Vertragsärzte und Vertragszahnärzte als auch die, die Vorteile versprechen bzw. gewähren, mit einer Freiheitsstrafe von bis zu drei Jahren verurteilt werden.

Die KZBV habe auf letzten VV in 2014 eine **Compliance-Leitlinie** für Vertragszahnärzte beschlossen, die sich derzeit noch in Bearbeitung befinde.

Zusammen mit dem BDK sei ein **Informationsschreiben für Kieferorthopäden** und für kieferorthopädisch tätige Zahnärzte herausgegeben worden „*Zur Problematik privater Zuzahlungen in der Kieferorthopädischen Behandlung*“. Auslöser hierfür sei ein Artikel in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung im Januar 2015 gewesen: „Immer wieder verweigern Kieferorthopäden ihren Patienten eine Behandlung ohne Zuzahlung“.

### **Early Childhood Caries (ECC) – Veranstaltungsreihe mit den Kinderärzten**

Herr Dr. Husemann informiert über die drei erfolgreichen Veranstaltungen zur Kinderzahnheilkunde. Insbesondere seien Zahnärztinnen und Zahnärzte aus sogenannten „Brennpunkte-Bezirken“, wie Neukölln, Kreuzberg und Friedrichshain sowie Marzahn und Hellersdorf eingeladen worden. Diese Veranstaltungen seien gemeinsam

mit dem Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte durchgeführt worden. Als Referenten habe man Herrn Prof. Splieth gewinnen können. Eine weitere Veranstaltung für den Bezirk Charlottenburg werde man nach Fertigstellung des großen Saales organisieren.

Ab ca. Juli d. J. werde man in Sachen **Tübinger Modell** mit dem Fragebogen, der vom Behandler auszufüllen sei, starten. Im nächsten MBZ werde er detaillierter darüber informieren.

Aufgrund eines technischen Problems wird die Sitzung von 20:25 Uhr bis 20:35 Uhr unterbrochen.

## **TOP 6**

### **Fragestunde**

Herr Koll. Müller-Reichenwallner möchte wissen, ob die KZV Berlin analog der KZV Land Brandenburg Heilberufeausweise einführen werde, für die es auch neue Lesegeräte geben soll.

Herr Koll. Pochhammer verneint und weist darauf hin, dass der Heilberufeausweis in den Aufgabenbereich der ZÄK falle. Die KZV Berlin werde sich darum kümmern, wenn die Karte für den Onlinebetrieb beim Stammdatenabgleich benötigt werde.

Herr Koll. Gneist fragt, ob bei längerer Krankheit eines Kollegen/einer Kollegin die Vorauszahlung ohne Information eingestellt würde, obwohl eine Abrechnung eingereicht worden sei.

Herr Koll. Pochhammer antwortet, dass Kollegen grundsätzlich darüber informiert würden, wenn Zahlungen eingestellt werden.

Ergänzend führt Herr Dr. Uhlich aus, dass seines Erachtens in dem von Herrn Koll. Gneist „vermutlich“ angesprochenen Fall eine Abstimmung erfolgt und vereinbart worden sei, die Vorauszahlung gemäß Fallstatistik festzusetzen.

Herr Koll. Klutke bezieht sich auf die Vorabzahlungen-ZE und fragt (Anlage 2):

„Wie viel Geld verdient die KZV im derzeitigen Zinstief, bei bisher unveränderter Belastung der Kollegen in Bezug auf die ZE-Vorauszahlungen?“

Es erscheint angebracht die unveränderten Abschläge zugunsten der Kollegen anzupassen.“ Er bittet um schriftliche Beantwortung.

Herr Dr. Pochhammer teilt mit, dass die Höhe des Zinssatzes fünf Prozentpunkte oberhalb des Basiszinssatzes beträgt. In der letzten VV sei mit der Neuregelung der „Verwaltungskostenordnung“ der Zinssatz entsprechend geändert worden. Es erfolge regelmäßig eine Anpassung an das Zinsniveau.

Was die KZV daran verdiene, könne nur mit einer Kalkulation festgestellt werden, in der der erhebliche Mehraufwand und das Risiko der Ausfälle berücksichtigt werden

müssten. Die Berechnung sei von Einzelfällen abhängig. Insofern könne er die Berechnung nicht vorlegen. Allerdings könnten die Zinserträge in jedem Jahresabschluss nachgelesen werden.

Herr Koll. Klutke zitiert aus „§ 136 SGB V Förderung der Qualität durch die KVen“:  
„Die Kassenärztlichen Vereinigungen haben Maßnahmen zur Förderung der Qualität der vertragsärztlichen Versorgung durchzuführen. Die Ziele und Ergebnisse dieser Qualitätssicherungsmaßnahmen sind von den Kassenärztlichen Vereinigungen zu dokumentieren und jährlich zu veröffentlichen.“  
Da er zu diesem Thema auf der Homepage der KZV Berlin keine Beiträge gefunden hat, fragt er, welche bzw. ob Qualitätssicherungsmaßnahmen seitens der KZV Berlin betrieben werden.

Herr Koll. Husemann stellt fest, dass insbesondere die KZV Berlin umfangreiche Fortbildungen durchführe. Allerdings hätten die KZVen tatsächlich die Dokumentation und die Darstellung zum Jahresbericht bislang nicht umgesetzt.  
Er zählt die Aktivitäten der KZV Berlin auf: z. B. Kontrolle der § 95 d SGB V-Fortbildungen, wissenschaftliche Fortbildungen, z. B. Herbstsymposium, weitere zwei/drei wissenschaftliche Fortbildungen im Jahr, Workshops für Zahnarzhelferinnen, Erstabrechnerkurse, Seminare zum Festzuschussystem, Existenzgründerseminare für Assistenten, BEMA-Fortbildungen, Installierung eines QM-Handbuchs, das jeder Neuzugelassene erhält.  
Damit die Kollegenschaft informiert wird, soll die Dokumentation bzw. die Darstellung auf der KZV-Homepage entsprechend umgesetzt werden.

Herr Koll. Scharf möchte auch zukünftig das Jahrbuch der KZBV kostenlos in der gebundenen Papierversion bekommen. Er fragt, ob es nicht möglich sei, den Vertretern evtl. automatisch das Jahrbuch zukommen zu lassen.

Herr Koll. Pochhammer teilt mit, dass auf Wunsch der VV die Jahrbücher der KZBV jedes Jahr für die Mitglieder der VV zu einem Stückpreis von 10,00 EUR bestellt worden seien. In diesem Jahr habe man keine bestellt und darauf hingewiesen, dass das Jahrbuch der KZBV von der Internet-Präsentation der KZBV kostenlos heruntergeladen werden könne.

**Es wird festgehalten:** Das Sekretariat wird per E-Mail eine Abfrage starten, wer ein Jahrbuch haben möchte.

Herr Koll. Müller-Reichenwallner stellt fest, dass es ab Juli 2015 das neue ZE- Sendemodul geben werde, das die Daten für die Abrechnungsdatei zusammenstelle und fragt, ob angedacht sei, der Kollegenschaft dieses Verfahren mit einer Bonusregelung „schmackhaft“ zu machen.

Herr Koll. Pochhammer informiert über die Neuentwicklung eines neuen ZE-Sendemoduls für die ZE-Abrechnung, mit dem statistische Daten für die Abrechnungsdatei zusammengefasst und anonymisiert an die KZBV weitergeleitet werden können.  
Neu sei, dass bei der Übermittlung der Abrechnungsdaten der Kollege/die Kollegin die Wahl habe, auch den statistischen Teil anonym weiterzuleiten. Man hoffe auf ein

vereinfachtes Verfahren, z. B. „Häkchen setzen“, um die Akzeptanz der Kollegenschaft zu erhöhen. Gleichzeitig gebe es ein Transparenzmodul, mit dem der Absender sehen könne, was er verschickt habe. Auch hier hoffe man auf hohe Beteiligung, damit sich die Datenbasis deutlich verbessere. An eine Bonusregelung sei bislang nicht gedacht worden.

Herr Koll. Gneist möchte wissen, wie man ehrenamtlicher Richter am Sozialgericht wird.

Herr Koll. Pochhammer führt aus, dass das Gericht die KZV um Vorschläge bittet. Die KZV Berlin frage bei Kollegen/Kolleginnen an, ob sie bereit wären, dieses Amt zu übernehmen und es werde darauf geachtet, dass diese möglichst nicht standespolitisch aktiv seien. Aus der übermittelten Vorschlagsliste suche sich das Sozialgericht Personen aus.

Herr Koll. Gneist regt an, zukünftig die einzelnen Verbände bei der Erstellung der Vorschlagsliste einzubeziehen.

## **TOP 7**

### **Anträge**

Folgeantrag des Vorstandes:

**Erlass der Verwaltungskosten für abgerechnete Leistungen der Praxis GEBEWO pro gGmbH, unter der verantwortlichen Leitung des Herrn Dr. Christian Bolstorff -8746- (ehemals MUT)**

Herr Dr. Pochhammer teilt mit, dass es sich hierbei um einen Folgeantrag handele. Er empfiehlt, aus Gründen des sozialen Engagements diesem Antrag zuzustimmen und für ein weiteres Jahr vom **01.10.2014 bis 30.09.2015** keine Verwaltungskosten zu erheben.

Die Summe der nicht berechneten Verwaltungskosten beliefen sich vom IV. Quartal 2013 bis IV. Quartal 2014 auf 798,64 EUR.

**Abstimmung: Die VV stimmt dem Antrag einstimmig zu.**

Folgeantrag des Vorstandes:

**Erlass der Verwaltungskosten für abgerechnete Leistungen für den Humanistischen Landesverband Berlin-Brandenburg (HVD) -8744-, unter der verantwortlichen Leitung der Zahnärztin Karin Backhaus für die Zeit ab 01.07.2015 bis 30.06.2016.**

Die Summe der nicht berechneten Verwaltungskosten beliefen sich vom I. Quartal 2014 bis IV. Quartal 2014 auf 564,24 EUR.

**Abstimmung: Die VV stimmt dem Antrag einstimmig zu.**

## **TOP 8**

### **Wahl der Mitglieder und der Stellvertreter für den Wahlausschuss 2016**

Herr Koll. Husemann erinnert an die kommenden Wahlen der Vertreterversammlung in 2016 und stellt die Vorschläge vor: Herr Dr. Hoene würde erneut als Wahlleiter und Frau Hirsch, Juristin der KZV, als Stellvertreterin fungieren.

Die Herren Koll. Bolstorff und Babin würden als Mitglieder und die Herren Gerlach und Kircher als Stellvertreter tätig sein. Alle vier hätten ihre Bereitschaft auf Nachfragen zugesichert.

Herr Koll. Klutke schlägt Herrn Koll. Nachtweh als Mitglied vor, der seine Bereitschaft per E-Mail erklärt habe.

Nach einiger Diskussion zieht der Vorstand „**TOP 8 Wahl der Mitglieder und der Stellvertreter für den Wahlausschuss 2016**“ zurück.

**TOP 8 wird auf die nächste VV am 12.10.2015 vertagt.**

## **TOP 9**

**„Kompetenzverteilung zwischen der VV und dem Vorstand der KZV Berlin: Konsequenzen aus dem BSG-Urteil vom 30.10.2013“** - Schreiben von Frau Hein vom 02.07.2014

Da Frau Koll. Hein am 12.02.2015 verstorben ist und das Schreiben ausschließlich von ihr unterschrieben ist, übernimmt Herr Koll. Gneist den TOP, bei dem es um die Stärkung der Vertreterversammlung gehe. Er fragt, wie die Umsetzung stattfinden werde und bittet den Vorstand, diese Frage schriftlich zu beantworten.

Herr Koll. Pochhammer gibt zu bedenken, dass das BSG die Rolle des Vorstandes gestärkt habe. In der Verhandlung sei es um die Auswirkungen auf die Handlungs- und Abschlussfähigkeit in Bezug auf Selektivverträge gegangen, was in der KZV Berlin schon Fakt sei.

Herr Koll. Steiner stellt gemäß „§ 9 der Geschäftsordnung der VV“ - Antrag auf Übergang zur Tagesordnung.

Da keine Gegenrede erfolgt, bittet Herr Koll. Radtke um Abstimmung.

**Abstimmung:           Bei    22 Ja-Stimmen  
                                      7 Nein-Stimmen und  
                                      keinen Enthaltungen  
                                      ist der Antrag des Herrn Koll. Steiner angenommen.**



## TOP 10

### Verschiedenes

Frau Koll. Stroetzel hat im Internet unter „[http.zahnarztseiten.de](http://zahnarztseiten.de)“ eine alte Notfalldienstseite gefunden, die noch folgenden Satz beinhaltet: „Im Schmerz- bzw. Notfall können Sie natürlich auch unangemeldet in unsere Praxis kommen.“

Sie findet die Formulierung unglücklich und bittet den Vorstand, die Löschung zu verlassen.

Herr Koll. Pochhammer verspricht, sich darum zu kümmern.

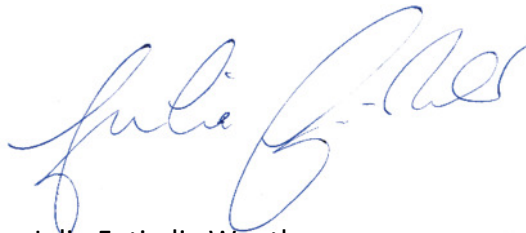
Herr Koll. Radtke dankt allen für die konstruktive Zusammenarbeit und wünscht einen guten Heimweg.

Er schließt die Versammlung um ca. 21:48 Uhr.

Berlin, 30.04.2015/28.05.2015



Dr. Marius Radtke  
Vorsitzender der Vertreterversammlung



Julie Fotiadis-Wentker  
stellv. Vorsitzende der Vertreterversammlung

Anlagen

Wie erwähnt